

## Bilanzbuchhaltungsbehörde

### Ablauf

Das Verfahren zur öffentlichen Bestellung/Anerkennung **beginnt** mit der Übermittlung des entsprechenden **schriftlichen** Antrages an die **Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde**. Die **Nachweise und Urkunden** (in Kopie möglich!) sind beizuschließen. Die Antragsformulare können mittels Briefpost, per Fax oder eingescannt übermittelt werden.

Sollten hinsichtlich Ihres Antrages Fragen auftauchen oder weitere Unterlagen notwendig sein, nimmt eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle mit Ihnen zwecks Klärung Kontakt auf. Die Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde informiert Sie dann unverzüglich über die getroffene Entscheidung. (Sie können Ihren Antrag jederzeit vor der Entscheidung der Behörde formlos schriftlich zurückziehen.)

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erhalten Sie einen **Bescheid und eine Bestellungs - bzw. Anerkennungsurkunde**.

Die gesetzlichen Gebühren für den **Antrag und die Urkunde** werden Ihnen im **Bescheid** vorgeschrieben.

Bei Anspruch auf Neugründungsförderung entfällt die Gebühr.

**Tipp:**

Bei Unklarheiten hinsichtlich des Antrages oder dessen Inhalt - insbesondere hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Prüfungen - empfehlen wir Ihnen, sich mit den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde (Telefon, Fax, e-mail oder persönliche Vorsprache) in Verbindung zu setzen.